



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven
Druck: Hansa-Druckerei Stelzer GmbH, Hansestraße 24, 21682 Stade

Nr. 36

Ausgegeben durch den Landkreis Cuxhaven am 01. Oktober 2026

50. Jahrgang

Inhalt: A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

189 Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Osterbruch für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 Seite 341

C. Sonstige Bekanntmachungen

190 Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung über den Jahresabschluss zum 31.12.2025
des Wasserverbandes Wesermünde, Geestland sowie Entlastung der Geschäftsführung Seite 343

191 2. Änderungssatzung zur Änderung der Verbandsordnung des Wasserverbandes Wesermünde
vom 08.12.2014..... Seite 343

HINWEIS

ZUR AUSGABE DES AMTSBLATTES DES LANDKREISES CUXHAVEN

Ab dem 1. Januar 2027

wird das Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven ausschließlich in elektronischer Form geführt.

Infolge dieser Umstellung auf die rein digitale Verkündung wird der Druck des Amtsblattes
zum 31. Dezember 2026 eingestellt.

Ab dem 1. Januar 2027 werden die jeweiligen Verkündungen kostenfrei auf der
Internetseite www.landkreis-cuxhaven.de abrufbar sein.

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

189. Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Osterbruch für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund der §§ 58, 115 und 112 ff. des Niedersächsi-

schen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Osterbruch in der Sitzung am 19. August 2026 folgende erste Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 werden die Gesamtbeträge

	von bisher	erhöht um	vermindert um	und damit neu festgesetzt auf
	€	€	€	€
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	700.700	0	0	700.700
ordentliche Aufwendungen	699.200	0	0	699.200
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	687.900	0	0	687.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	670.700	0	0	670.700
Einzahlungen für Investitionen	0	215.000	0	215.000
Auszahlungen für Investitionen	30.000	289.300	0	319.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeiten	0	100.000	0	100.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten	14.200	0	0	14.200
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	687.900	315.000	0	1.002.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	714.900	289.300	0	1.004.200

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 werden die Gesamtbeträge

	von bisher	erhöht um	vermindert um	und damit neu festgesetzt auf
	€	€	€	€
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	716.800	4.300	0	721.100
ordentliche Aufwendungen	716.300	3.700	0	720.000
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	704.000	0	0	704.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	687.800	0	1.200	686.600
Einzahlungen für Investitionen	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen	10.000	0	0	10.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeiten	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten	14.700	1.400	0	16.100
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	704.000	0	0	704.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	712.500	1.400	1.200	712.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für das Haushaltsjahr 2026 wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 100.000 Euro erhöht auf 100.000 Euro festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) sind unverändert für das Haushaltsjahr 2027 nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit dem bisherigen Höchstbetrag von 114.600 Euro erhöht um 286.400 Euro auf 400.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 unverändert wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 480 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 220 v. H.
2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 6

Gemäß § 117 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind vom Rat zu beschließen:

- a) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie den Betrag von 10.000 Euro überschreiten,
- b) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie den Betrag von 5.000 Euro überschreiten.

Osterbruch, den 19. August 2026

Gemeinde Osterbruch
 Peter von Spreckelsen
 Bürgermeister
 (L. S.)

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Osterbruch für die Haushaltsjahre 2026 / 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. April 2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 14. September 2026 unter dem Aktenzeichen 15.1 / P000066136 erteilt worden.

Der Erste Nachtragshaushaltsplan 2026 / 2027 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit

vom 05. Oktober 2026 bis 13. Oktober 2026

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Land Hadeln, Marktstraße 21, 21762 Otterndorf, öffentlich aus. Eine Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Osterbruch, den 1. Oktober 2026

Gemeinde Osterbruch
Peter von Spreckelsen
Bürgermeister

C. Sonstige Bekanntmachungen

190. Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung über den Jahresabschluss zum 31.12.2025 des Wasserverbandes Wesermünde, Geestland sowie Entlastung der Geschäftsführung

1.

Der Jahresabschluss des Wasserverbandes Wesermünde, Geestland, zum 31.12.2025 wurde im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Delmenhorst geprüft. Folgender Bestätigungsvermerk (auszugsweise) wurde erteilt:

„Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (zusammen die Rechtsvorschriften) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen we-

sentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Rechtsvorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Delmenhorst, 17.06.2026

gez. Matthias Blümel
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Dipl. Oec. Martin Goedecke
Steuerberater

2.

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wesermünde hat am 15. September 2026 in ihrer Sitzung den Jahresabschluss und den Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen und Folgendes beschlossen:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 und der Lagebericht werden festgestellt.
- Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
- Der Jahresgewinn wird der Bilanzrücklage zugeführt.

3.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 05.10.-12.10.2026 während der Dienstzeit zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Wasserverbandes Wesermünde in Geestland - Bad Bederkesa öffentlich aus.

Geestland, den 15.09.2026

Wasserverband Wesermünde
gez. Marcus Mende
Verbandsgeschäftsführer

191. 2. Änderungssatzung zur Änderung der Verbandsordnung des Wasserverbandes Wesermünde vom 08.12.2014

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. Nr. 31/2011 S.493), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes v. 08.02.2024 (Nds. GVBl. Nr. 9 – 1) und des § 6 der Verbandsverordnung des Wasserverbandes Wesermünde vom 08.12.2014 (Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven Nr. 48 vom 24.12.2014, S. 400) hat die Verbandsversammlung am

15.09.2026 folgende 2. Änderungssatzung zur Verbandsordnung beschlossen.

§ 1
Änderung des § 21 Satz 2
der Verbandsordnung -
Gleichstellungsbeauftragte

Die bisherige Regelung wird durch folgende ersetzt:

Für Angelegenheiten des Zweckverbandes wird von der Verbandsgeschäftsführung eine eigene Gleichstellungsbeauftragte bestellt.

§ 2
Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven in Kraft.

Geestland, den 15.09.2026

Wasserverband Wesermünde	
Seebeck	Mende
Verbandsvorsitzender	Verbandsgeschäftsführer